

BRIEFWECHSEL ZWISCHEN DEM GENERALSEKRETÄR UND DEM PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS BETREFFEND DIE INDIEN-PAKISTAN-FRAGE

Beschluß

Am 14. März 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²³⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 11. März 1997 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Ahn Choung-Jun (Republik Korea) zum

²³⁷ S/1997/221.

nächsten Leitenden Militärbeobachter der Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan zu ernennen²³⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen der darin erwähnten Absicht zu."

²³⁸ S/1997/220.

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1975, 1988 und 1990 bis 1996 verabschiedet.*]

Beschlüsse

Auf seiner 3754. Sitzung am 19. März 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt:

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1997/166)"²³⁹.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴⁰:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Zwischenbericht des Generalsekretärs vom 27. Februar 1997 über die Situation betreffend Westsahara²⁴¹. Er ist enttäuscht über das in dem Bericht vermerkte Ausbleiben von Fortschritten bei der Durchführung des Regelungsplans betreffend die Westsaharfrage²⁴², das in dem Bericht vermerkt wird. Er stimmt mit der Einschätzung des Generalsekretärs überein, daß die Aufrechterhaltung der Waffenruhe, deren Verletzung die Stabilität in der Region ernstlich gefährden könnte, von wesentlicher Bedeutung ist und daß es ebenso wesentlich ist, den Prozeß voranzubringen. Er ist der Auffassung, daß die Präsenz der Mission der Vereinten Nationen für das

²³⁹ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

²⁴⁰ S/PRST/1997/16.

²⁴¹ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/166.

²⁴² Ebd., *Forty-fifth Year, Supplement for April, May and June 1990*, Dokument S/21360; und ebd., *Forty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1991*, Dokument S/22464.

Referendum in Westsahara den Parteien entscheidend dabei geholfen hat, ihre Verpflichtung auf die Waffenruhe einzuhalten. Er sieht mit Interesse den Auffassungen des Generalsekretärs hinsichtlich der künftigen Aufgaben und Konfiguration der Mission entgegen.

Der Rat bekundet seine nachdrückliche Unterstützung der Bemühungen des Generalsekretärs, die festgefahrene Situation bei der Durchführung des Regelungsplans zu überwinden. In diesem Zusammenhang begrüßt er, daß der Generalsekretär einen Persönlichen Abgesandten für die Region ernannt hat, und fordert die Parteien nachdrücklich auf, mit diesem voll zusammenzuarbeiten."

Auf seiner 3779. Sitzung am 22. Mai 1997 behandelte der Rat den Punkt:

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1997/358)"²⁴³.

Resolution 1108 (1997) vom 22. Mai 1997

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen zur Westsaharfrage,

unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 19. März 1997²⁴⁰ über die Situation betref-

²⁴³ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*.

fend Westsahara und die Ernennung eines Persönlichen Abgesandten des Generalsekretärs für die Region,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. Mai 1997²⁴⁴ und insbesondere mit Genugtuung über die Absicht des Generalsekretärs, die Situation im Lichte der von seinem Persönlichen Abgesandten bereitzustellenden Erkenntnisse und Empfehlungen zu bewerten,

1. *erklärt erneut, daß er entschlossen ist*, ohne weitere Verzögerung ein freies, faires und unparteiisches Selbstbestimmungsreferendum des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem Regelungsplan²⁴² durchzuführen, der von den Parteien angenommen worden ist;

2. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 30. September 1997 zu verlängern;

3. *fordert* die Parteien *nachdrücklich auf*, auch weiterhin mit dem Persönlichen Abgesandten des Generalsekretärs bei der Erfüllung seiner Mission, wie vom Generalsekretär festgelegt, zu kooperieren und den politischen Willen unter Beweis zu stellen, die anhaltende Pattsituation zu überwinden und eine annehmbare Lösung zu finden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Entwicklung der Situation auf dem laufenden zu halten und dem Rat bis zum 15. September 1997 einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse seiner Bewertung aller Aspekte der Westsaharfrage vorzulegen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3779. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 25. Juli 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁴⁵:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 21. Juli 1997 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral Bernd S. Lubenik (Österreich) zum Nachfolger von Generalmajor Jorge Barroso de Moura (Portugal) als Kommandeur der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zu ernennen²⁴⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben erwähnten Vorschlag zu."

Am 18. September 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁴⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 12. September 1997 betreffend die

Westsaharfrage, insbesondere die Tätigkeit Ihres Persönlichen Abgesandten, James A. Baker III, gemäß Resolution 1108 (1997) des Sicherheitsrats vom 22. Mai 1997²⁴⁸, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Die Ratsmitglieder erwarten mit Interesse Ihren umfassenden Bericht über die Ergebnisse Ihrer Evaluierung aller Aspekte der Westsaharfrage, der in Resolution 1108 (1997) angefordert wurde, zu einem späteren Zeitpunkt im September, der so gewählt ist, daß der Rat im Hinblick auf die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, deren Mandat bis zum 30. September 1997 verlängert wurde, tätig werden kann."

Auf seiner 3821. Sitzung am 29. September 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt:

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1997/742 und Add.1)"²⁴⁹.

Resolution 1131 (1997) vom 29. September 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharfrage,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 24. September 1997²⁵⁰ sowie über die in dem Bericht festgehaltenen Vereinbarungen, zu denen die Parteien gelangt sind,

mit dem Ausdruck seiner Genugtuung über das Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen den Parteien und dem Persönlichen Abgesandten des Generalsekretärs und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, diese Zusammenarbeit fortzusetzen, indem sie die besagten Vereinbarungen und den Regelungsplan²⁴² vollinhaltlich umsetzen,

unter erneuter Bekundung seiner Entschlossenheit, ohne weitere Verzögerung ein freies, faires und unparteiisches Selbstbestimmungsreferendum des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem Regelungsplan durchzuführen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 20. Oktober 1997 zu verlängern, wie vom Generalsekretär in seinem Bericht²⁵⁰ empfohlen;

2. *begrüßt* die anderen in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen und bekundet seine Bereit-

²⁴⁴ Ebd., Dokument S/1997/358.

²⁴⁵ S/1997/583.

²⁴⁶ S/1997/582.

²⁴⁷ S/1997/722.

²⁴⁸ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/721.

²⁴⁹ Ebd., *Supplement for July, August and September 1997*.

²⁵⁰ Ebd., Dokumente S/1997/742 und Add.1.